2. Urtheil über die Birkfamteit der Kirchgemeindevorstände und über die Lehrer als Rirchenbiener.

V. Die Gemeinben.

Schilberung bes tirchlichen und fittlichen Lebens berfelben nach Maßgabe von Biffer V, 1 und 2 ber Geschäftspuntte für Erstattung bes pfarramtlichen Berichts bei Spezialvisstationen. Besondere Gesichtspuntte je nach örtlichen ober personlichen Berhältniffen tann ber Generalvisstator hinzussigen. Der Superintenbent tann am Schusse seines Berichts Minische und Borschläge in Bezug auf seine amtliche Wirtsamteit und auf die Pflege bes firchlichen und sittlichen Lebens in feiner Diözese aussprechen.

Ministerial Bekanntmachungen.

[112] I. Nachstehender Zusat zu § 11 des Statuts der Sparkasse zu Auma: "Ausnahmsweise darf eine Kapitalausseihung auch auf außerhalb des Großherzogthums im Deutschen Reiche gelegene Grundstäde erfolgen, wenn deren Schätzungsberth ohne hinzurechnung des Werthes der etwa darauf anstehenden Gebäude mündelmäßige Sicherheit bietet."

hat die höchste Genehmigung erhalten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beimar, ben 7. Dezember 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats : Ministerium, Departement des Aengern und Innern.

b. Groß.